

Aktieninfo Flughafen Wien: Stand 24.08.2026

Empfehlung: ⌚ Halten

Kursziel: €55,00

Auf Sicht 12 Monate

Kurs: €52,00

* Kurs vom 25.08.2026, 23:59 MESZ

Sektor: Industrieunternehmen

Starkes erstes Halbjahr und nachlassende Verkehrsbelastungen eröffnen Aufwärtspotenzial gegenüber der angehobenen Prognose für 2026.

Aktieninfo: Flughafen Wien

Empfehlung, Kursziel 1

Einschätzung - Flughafen Wien 2

FAZIT 3

Stärken / Schwächen (SWOT von Research Website): 3

ESG-Klassifizierung auf Basis Raiffeisen Research 4

Disclaimer ODDO BHF SCA 5

Disclaimer 6

Analyst 11



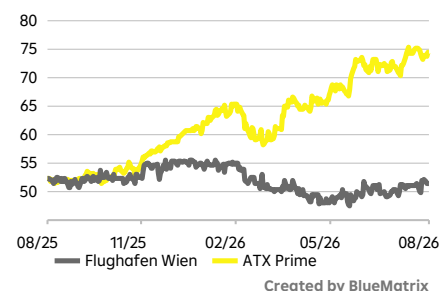
Diese Zusammenfassung beruht auf einer von ODDO BHF SCA („ODDO“) erstellten Finanzanalyse (Analyst: Elias New, erstmalig veröffentlicht am 24.08.2026 um 06:00 Uhr), welche auf Basis eines Kooperationsvertrages zwischen ODDO und Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt wurde und durch die RBI an ihre Kunden weitergegeben wird. Die in Englisch verfasste Original-Finanzanalyse von ODDO kann [hier](#) abgerufen werden.

Finanzkennzahlen (in EUR)

	2025	Δ ggü. Vj.	2026e	Δ ggü. Vj.	2027e	Δ ggü. Vj.
Umsatz in Mio.	1.129	7,2 %	1.088	-3,6 %	1.142	4,9 %
EBITDA-Marge	36,5 %		39,4 %		39,5 %	
Gewinn je Aktie	2,21	-14,3 %	2,32	4,8 %	2,37	2,3 %
Gewinn je Aktie bereinigt	2,21	-14,3 %	2,32	4,8 %	2,37	2,3 %
Dividende je Aktie	1,65	0,1 %	1,66	0,6 %	1,71	3,0 %
Dividendenrendite	3,2 %		3,2 %		3,3 %	
Kurs/Gewinn-Verhältnis	23,5		22,4		21,9	
Kurs/Buchwert-Verhältnis	2,8		2,7		2,6	
Kurs/Umsatz-Verhältnis	3,9		4,0		3,8	

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Flughafen Wien vs ATX Prime



	Flughafen Wien	ATX Prime
5J Hoch	56,2	3.321,4
5J Tief	24,6	1.341,1

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Unternehmensdaten

Kurs* in EUR	€52,00
ISIN	AT00000VIE62
Hauptbörse	VSX
Website	viennaairport.com
Marktkap. (EUR Mio.)	4.368
Umsatz (EUR Mio.)	1.128,90
Verschuldungsgrad	3,4
Anzahl der Mitarbeiter	5.210
Fiskaljahresende	31.12
Index	ATX Prime

* Kurs vom 25.08.2026, 23:59 MESZ

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

**ODDO: Analyse/
Zusammenfassung
RBI: Weitergabe**

noreply@rbinternational.com

Flughafen Wien fertigt am Vienna International Airport (VIE) jährlich über 30 Mio. Passagiere ab. Etwa 85 % der Passagiere fliegen auf innereuropäischen Strecken. Der Flughafen positioniert sich erfolgreich als-Drehkreuz für den Ost-West-Verkehr. Das strategische Ziel des Flughafens ist es die starke Position als Transfer-Drehkreuz zu behaupten, den Anteil an Low-Cost Airlines zu steigern und zusätzliche attraktive Langstreckenziele hinzuzugewinnen. Die heimische Lufthansa Gruppe hat einen Anteil von rund 46 % am Verkehrsaufkommen. Darüber hinaus ist die Firma mit einem Anteil von 48 % am Flughafen Malta, der vollständig konsolidiert ist, beteiligt.

Einschätzung - Flughafen Wien

+ Der Flughafen Wien erzielte im ersten Halbjahr 2026 starke Ergebnisse. Obwohl der Umsatz im zweiten Quartal aufgrund eines Rückgangs des Passagieraufkommens am Standort Wien um 7 % gegenüber dem Vorjahr um 3 % sank, erhöhte sich das EBITDA um 7 %. Belastet wurde die Verkehrsentwicklung, insbesondere durch die Kapazitätskürzungen von Wizz Air und Ryanair sowie die Beeinträchtigungen des Nahostverkehrs.

+ Die EBITDA-Marge erreichte im zweiten Quartal außergewöhnlich starke 48,0 % und verbesserte sich damit um 4,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die deutliche Margenausweitung wurde durch das Kostensenkungsprogramm, niedrigere Instandhaltungsaufwendungen nach höheren Rückstellungen im Vorjahr sowie einen geringeren Anteil an Sondereffekten unterstützt. Auch Malta leistete einen wesentlichen Beitrag zum Ergebniswachstum des Konzerns und blieb der stärkste Wachstumstreiber. Im ersten Halbjahr stiegen die Umsätze in Malta um 15 % und das EBITDA um 18 % gegenüber dem Vorjahr.

+ Die Belastungen durch die Kapazitätskürzungen der Low-Cost-Carrier und die schwächere Nachfrage nach Flügen in den Nahen Osten dürften im zweiten Halbjahr anhalten, fallen jedoch geringer aus als ursprünglich befürchtet. Der Flughafen Wien erwartet nun, rund 40 % des Passagierrückgangs von etwa 3 Mio. infolge der Kapazitätskürzungen von Wizz Air und Ryanair durch zusätzliche Kapazitäten anderer Fluggesellschaften, insbesondere Austrian Airlines, ausgleichen zu können. Zu Jahresbeginn war das Unternehmen lediglich von einem Ausgleich von mindestens 25 % ausgegangen.

+ Auch beim Nahostverkehr zeichnet sich eine Verbesserung ab. Das Management erwartet für das zweite Halbjahr derzeit einen Rückgang des Passagieraufkommens in die Region um rund 20 % bis 30 % gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer deutlichen Abschwächung gegenüber dem Rückgang von 45 % im ersten Halbjahr. Damit sollten sowohl die Belastungen durch den Nahostverkehr als auch die Auswirkungen der Kapazitätskürzungen der Low-Cost-Carrier im weiteren Jahresverlauf besser beherrschbar sein.

+ Nach den starken Ergebnissen im ersten Halbjahr und dem verbesserten Verkehrsausblick für H2 erhöhte der Flughafen Wien seine Prognose für das Geschäftsjahr 2026. Für den Standort Wien werden nun 30,5 Mio. Passagiere erwartet, verglichen mit der bisherigen Prognose von 30,0 Mio. Unterstützt wurde die Anhebung auch durch das Ausbleiben weiterer Kapazitätskürzungen der Low-Cost-Carrier im kommenden Winterflugplan. Wir stufen die neue Passagierprognose weiterhin als konservativ ein. Sie impliziert für das zweite Halbjahr einen Rückgang des Passagieraufkommens um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem der Rückgang im zweiten Quartal lediglich 7 % betragen hatte. Dabei waren die Belastungen durch die Kapazitätskürzungen der Low-Cost-Carrier und die Beeinträchtigungen des Nahostverkehrs im zweiten Quartal besonders ausgeprägt. Das Management wies jedoch darauf hin, dass die Prognose weiterhin einen Sicherheitspuffer für eine erneute Eskalation der Spannungen im Nahen Osten sowie mögliche Beeinträchtigungen der Versorgung mit Flugtreibstoff enthält.

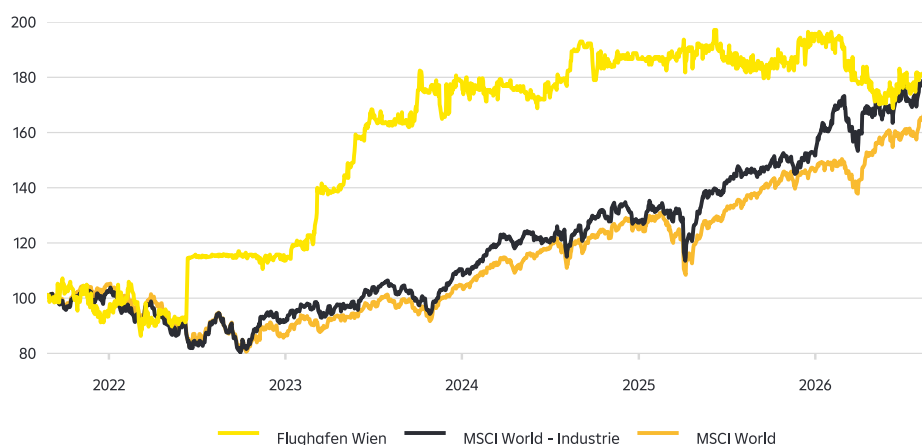
FAZIT

Die Ergebnisse des ersten Halbjahres unterstreichen die starke operative Entwicklung und Kostendisziplin des Flughafens Wien. Gleichzeitig erscheinen die Belastungen durch die Kapazitätskürzungen von Wizz Air und Ryanair sowie den schwächeren Nahostverkehr zunehmend beherrschbar. Vor diesem Hintergrund halten wir die angehobene Passagierprognose für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin für konservativ. Langfristig sehen wir jedoch das Risiko weiterer Kapazitätskürzungen, insbesondere im Low-Cost-Segment, falls sich die österreichischen regulatorischen Rahmenbedingungen nicht verbessern. Die österreichische Flugabgabe von EUR 12 je Passagier stellt weiterhin eine erhebliche Belastung für die Fluggesellschaften dar. In Verbindung mit der steigenden Investitionsintensität, die den freien Cashflow in den kommenden Jahren begrenzen dürfte, ziehen wir es vor, vorerst an der Seitenlinie zu bleiben. Wir bestätigen daher unsere Neutral-Einstufung und unser Kursziel von EUR 55.

Stärken / Schwächen (SWOT von Research Website):

- + Wien dient als Ost-West-Verkehrsknotenpunkt und ist darüber hinaus ein attraktives Reiseziel
- + Infrastrukturanlage mit dauerhaftem Wettbewerbsvorteil
- + Netto-Cash-Position
- + Die Südererweiterung von T3 dürfte den Einzelhandelsumsatz weiter ankurbeln
- Tarifformel wird für 2026 wieder in Kraft treten und die Entgelte senken
- Potenziell steigender Druck auf Flughafenentgelte durch hohen Marktanteil der Lufthansagruppe

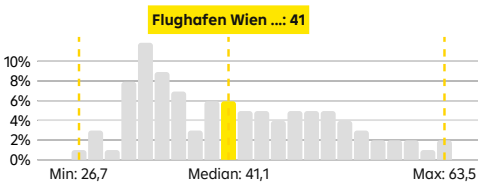
Performanceübersicht



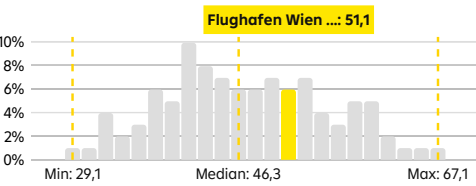
Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

ESG-Klassifizierung auf Basis Raiffeisen Research

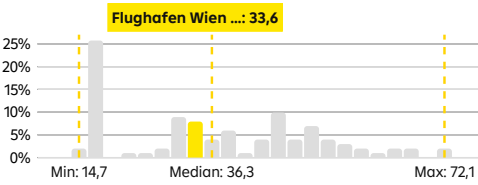
Sektorvergleich
ESG-Score



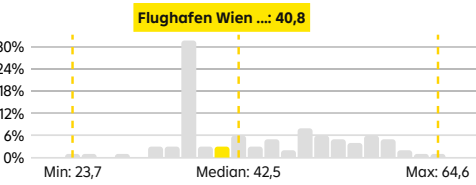
Environmental



Social



Governance



Die Charts zeigen den Gesamtscore und die Scores in den jeweiligen Teilkategorien Environmental, Social und Governance des Unternehmens (gelbe Box) sowie einen Vergleich zur Industrie. Die Höhe der Balken repräsentiert die Anzahl der vergleichbaren Unternehmen je Score. Das entsprechende Unternehmen befindet sich im gelben Balken. Der beste, schlechteste und Median-Wert werden durch die strichlierten Linien dargestellt.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Screening auf kontroverse Aktivitäten

Kategorie			
Atomenergie	Keine	Geächtete und kontroverse Waffen	Keine
Tabakproduktion	Keine	Atomwaffen	Keine
Konventionelle Öl- und Gasförderung	Keine	Handfeuerwaffen	Keine
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung	Keine	Verstoß gegen UN Global Compact	Keine
Kohleförderung	Keine	Verstoß gegen OECD Principles of Corporate Governance	Keine
Rüstungsgüter einschl. militärischer Waffen	Keine		

Die Tabelle gibt Aufschluss über das Ausmaß der Beteiligung an bestimmten Geschäftsaktivitäten, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Grob kann gesagt werden, dass „stark“ einen Umsatzanteil von mehr als 5 % und „schwach“ ein geringes Exposure in der jeweiligen kontroversen Aktivität kennzeichnet. Bei einer „starken“ Exponierung zählen die Kategorien Atomkraft, konventionelle Öl- und Gasförderung, Rüstungsgüter einschließlich militärischer Waffen und Handfeuerwaffen als Ausschlussgrund im Hinblick auf die ESG-Konformität. Bei den übrigen Aktivitäten gilt dies bereits ab einem „schwachen“ Umsatzanteil. Schwerwiegende Verstöße gegen die Initiative "OECD Principles of Corporate Governance" sowie leichte Verstöße gegen "UN Global Compact" stellen ebenfalls einen Ausschlussgrund dar.

Quelle: Moody's, RBI/Raiffeisen Research

Disclaimer ODDO BHF SCA

Die Original-Finanzanalyse, die als Basis für diese zusammenfassende Publikation dient, wurde von der Corporates & Markets Abteilung der ODDO BHF SCA („ODDO“) erstellt, die von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution („ACPR“) lizenziert ist und von der Autorité des Marchés Financiers („AMF“) reguliert wird.

Die Original-Finanzanalyse richtet sich ausschließlich an institutionelle Kunden außerhalb der USA und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ODDO nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Original-Finanzanalyse stellt kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Finanzinstrumenten dar und sollte auch nicht als solches interpretiert werden. Sie wurde gemäß den regulatorischen Bestimmungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und Informationsbarrieren wurden eingerichtet, um die unbefugte Verbreitung vertraulicher Informationen zu verhindern und Interessenkonflikte tunlichst zu vermeiden bzw. zu managen. Die in der Original-Finanzanalyse dargelegten Empfehlungen werden grundsätzlich vierteljährlich überprüft und aktualisiert. Bei den in der Original-Finanzanalyse verwendeten und genannten Kursen des analysierten Finanzinstrumentes handelt es sich um Schlusskurse.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Original-Finanzanalyse sind folgende Interessenkonflikte bei ODDO bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften mit dem genannten Emittenten einschlägig:

- ODDO BHF SCA und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen hat eine Vereinbarung mit dem analysierten Emittenten über die Erstellung von Anlageempfehlungen getroffen.

Die Beschreibung und Offenlegung aller einschlägigen Interessenkonflikte der ODDO in Zusammenhang mit der Erstellung von Finanzanalysen, verwendete Bewertungsmethoden, 12-Monats-Historien und weitere regulatorische Informationen können in englischer bzw. französischer Sprache auf folgender Website eingesehen werden: www.securities.oddobhf.com/#disclaimer.

Obwohl alle angemessenen Anstrengungen unternommen wurden, um sicherzustellen, dass die enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Original-Finanzanalyse nicht unwahr oder irreführend sind, wird keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen und sie sollten nicht als solche betrachtet werden. Vergangene Wertentwicklungen stellen keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen dar.

Alle in der Original-Finanzanalyse geäußerten Meinungen spiegeln den aktuellen Kontext wider, der sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern kann. Die in der Original-Finanzanalyse geäußerten Ansichten spiegeln die persönlichen Ansichten der Analystin/des Analysten zu den betreffenden Finanzinstrumenten und/oder Emittenten wider, und kein Teil ihrer/seiner Vergütung stand, steht oder wird direkt oder indirekt mit den im Bericht enthaltenen spezifischen Ansichten in Zusammenhang stehen. Die Original-Finanzanalyse stellt keine persönliche Empfehlung dar und berücksichtigt nicht die besonderen Anlageziele, die finanzielle Situation oder die Bedürfnisse des Empfängers. Leser der Original-Finanzanalyse sollten prüfen, ob die in der Studie enthaltenen Ratschläge oder Empfehlungen für ihre besondere Situation geeignet sind, und gegebenenfalls professionellen Rat einholen.

Offenlegungen Raiffeisen Bank International AG

Flughafen Wien

5. Zwischen RBI oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person und dem Emittenten war in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Kraft bzw. ergab sich in diesem Zusammenhang die Verpflichtung zu einer Zahlung oder zum Erhalt einer Entschädigung; wobei eine Offenlegung nur dann erfolgt, wenn dadurch die Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen nicht verletzt wird.

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/public/concepts_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/public/sensitivity_analysis.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.



Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
VIEV.VI	26.08.2026	Hold	Flughafen Wien
VIEV.VI	23.06.2026	Hold	Flughafen Wien
VIEV.VI	06.03.2026	Hold	Flughafen Wien
VIEV.VI	26.01.2026	Buy	Flughafen Wien
VIEV.VI	27.11.2025	Buy	Flughafen Wien
VIEV.VI	25.11.2025	Hold	Flughafen Wien
VIEV.VI	19.09.2025	Hold	Flughafen Wien
VIEV.VI	10.09.2025	Hold	Flughafen Wien

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	61.1%	63.3%
Halten -Empfehlungen	35.0%	30.6%
Verkaufs -Empfehlungen	3.8%	6.1%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Hinweis zu Geschlechterneutralität

In dieser Publikation verwenden wir zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit geschlechtsspezifische Begriffe. Wo immer möglich, streben wir eine geschlechtsneutrale Formulierung an. Bitte beachten Sie, dass alle Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind und alle Geschlechter gleichermaßen einschließen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr.

1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/public/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch einen Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des österreichischen Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder Veranlagungen. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen dar. Für eine mögliche Beratung können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen

Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen

und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

AARON ALBER

📍 Austria  ,
✉ aaron.alber@rbinternational.com

JÖRG BAYER

📍 Austria  ,
✉ joerg.bayer@rbinternational.com

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,
✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

JULIAN LINDINGER

📍 Austria  ,
✉ julian.lindinger@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,
✉ helge.rechberger@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,
✉ andreas.schiller@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,
✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

MANUEL STAHL

📍 Austria  ,
✉ manuel.stahl@rbinternational.com

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50
Telefon: +43-1-71707-1846
Fax: + 43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200
Legal Entity Identifier (LEI): 9ZHRM6F437SQJ6OUG95
Global Intermediary Identification Number (GIIN): 28CWN4.00000.LE.040
Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771
S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) und der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien (www.oenb.at). Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)
Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 26.08.2026 12:23 (MESZ);
Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 26.08.2026 12:23 (MESZ)

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.